

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Verleger: ... Druck: ...

Sonnabend 1. Juli

Verbandsorgan, Redaktion u. Verwalt.: ...

Inhalt: ...

Inhaltsverzeichnis: ...

## Not kennt kein Gebot.

In 1914 die deutschen Truppen trotz des Neutragens in Belgien eingerückt waren, da gebrauchte ...

Die völlig neutrale Stellen über die Lohnbifferenzen in der Zigarettenindustrie denken, geht aus einer Erklärung hervor, die die Deutsches Tabakarbeiter-Verbandes ...

Die Deputation für den Arbeiternachwuchs als örtliche Demobilisierungsbefehle ist der Meinung, daß die Löhne der Tabakarbeiter im Verhältnis zu denen anderer Berufsgruppen sehr niedrig sind. Sie besteht deshalb das Bestreben der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lage. Sie erkennt an, daß die gebotenen 25 Prozent den Arbeitern der getragenen Teuerung entsprechen, daß sie aber trotzdem ein genügendes Einkommen nicht gewährleisten, weil die Ausgabensöhne zu niedrig sind. Sie empfiehlt deshalb dem hiesigen Arbeitgeberverband, daß bei den Berliner Verhandlungen eine Erhöhung über die 25 Prozent hinaus kein Widerstand entgegenzusetzen wird. Die Deputation erkennt ferner an, daß die sechs wöchentliche Kündigungsfrist im Tarif in den Verhältnissen des Tabakgewerbes begründet ist, muß aber hervorheben, daß infolge der im Monat Juni katastrophal gestiegenen Teuerung diese Frist zu hart für den Arbeiter ist und empfiehlt mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Verhältnisse durch eine Wirtschaftsbefähigung zu schaffen. Es würde diese ihres Erachtens Hilfe bringen, ohne den Tarifvertragsgedanken zu erschüttern. Die Deputation empfiehlt beiden Parteien, auf dieser Grundlage sofort in Verhandlungen einzutreten. Sie rät aber auch der Arbeiterschaft die Arbeit sofort aufzunehmen, da sie den letzten Streik als gegen den Tarifvertrag verstoßen mißbilligen muß und nicht glaubt, daß er den Bestrebungen der Arbeiterschaft dienlich ist, vielmehr glaubt, daß er den Interessen beider Parteien zuwiderläuft.

Die Entschickung wurde einstimmig gefaßt. Für die Ausfertigung: ...

In der letzten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Arbeiterorganisationen beschlossen hatten, das Reichsarbeitsministerium anzugreifen. Dieser Beschluß ist inzwischen ausgeführt und das nachstehende Schreiben an das Reichsarbeitsministerium gerichtet worden:

Bremen, den 21. Juni 1922. In der Reihe 26 I. Reichsarbeitsministerium, Schornhorststraße 33, Berlin NW. 40.

Im Auftrag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, der Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, E. H. Düsselhof, und des Gewerkschafts deutscher Tabakarbeiter (G.D.), E. H. Heideberg, richten wir an das Reichsarbeitsministerium das dringende Ersuchen, zur Beilegung der in der deutschen Zigarettenindustrie ausgebrochenen Lohnbifferenzen baldmöglichst die Vermittlung zu übernehmen oder durch die Einsetzung eines unparteiischen Schiedsgerichts einen Schiedsspruch fällen zu lassen.

Zur Klärung des Sachverhalts erlauben wir uns folgendes zu bemerken: Zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Zigarettenhersteller, E. H. E. H. Berlin SW. 3, Arbeitervereine 64, und den oben genannten Arbeitgeberverbänden besteht seit Januar 1920 ein Tarifvertrag. Die letzten Lohnverhandlungen sind am 3. April d. J. vereinbart worden und zwar in Höhe von 30 Prozent auf die bis dahin gezahlten Löhne. Am 1. Mai trat der jetzt geltende Tarifvertrag und mit ihm die auf Grund desselben abgeschlossenen Bezirksarbeitsverträge in Kraft. Die neuen Tariflöhne sind zu einem großen Teil um 40 Prozent höher als die vor dem 3. April 1922 geltenden Löhne, bleiben aber auch in vielen Fällen weit dahinter zurück. Sie betragen für einfache Formarbeit bis 10 Pfund in einem Ort ohne Bezirkszuschlag bezw. Ortszuschlag 22,20 M. pro Woche. Rechnet man, daß ein guter Durchschnittsarbeiter hiervon wöchentlich 1750 Stück herstellen kann, so ergibt das einen Wochenverdienst von 390 M. Macht er 1500 Stück einfache Formarbeit, so erzielt er 420 M. und stellt er 1250 Stück einfache Formarbeit fertig, so beträgt sein Wochenverdienst 435 M. Ein Sortierer, der wöchentlich 25 Milie fertige Zigaretten bei einem Sortiment von 25 Marken in lose Rollen verpackt, erzielt einen Wochenverdienst von 455 M. In den Orten, die einen Orts- bezw. Bezirkszuschlag haben, sind die Löhne um einige Prozent höher. Der Höchstlohn von 32 Prozent wird nur im Bezirk Hamburg gezahlt. Zweidrittel aller Zigarettenarbeiter sind in Fullerton- und solchen Orten beschäftigt, die nicht mehr als 10 Prozent Zuschlag haben. Daraus ergibt sich, daß die Löhne schon bei ihrem Höchststand nicht als ausreichend bezeichnet werden können. Da außerdem die Teuerung erheblich weiter gegangen war, kündigten die Arbeitgeberverbände mit Schreiben vom 13. Mai die Artikel IV und VIII des Tarifvertrages und damit zugleich die Lohnbestimmungen der Bezirksarbeitsverträge. Die Lohnforderung selbst wurde dem Reichsarbeitsministerium ...

durch das nachstehende Schreiben festgestellt: (Es folgt das Schreiben, welches wir schon in der vorigen Nummer veröffentlicht haben. Die Redaktion.)

Esst am 17. und 18. Juni fanden dann in Eisenach die Verhandlungen über die Lohnforderung statt. Inzwischen hatte die Teuerung weitere erhebliche Fortschritte gemacht und in den Reihen der Tabakarbeiter eine Notlage hervorgerufen, die unbeschreiblich ist. Von den nach Eisenach delegierten Arbeitgebervertretern wurde deshalb die ursprüngliche vorläufige Forderung auf 60 Prozent erhöht, mit der Maßgabe, daß die zu vereinbarenden Teuerungszulagen vom 1. Juni 1922 an Geltung haben sollten. Weiter wurde beantragt, die Lohnbestimmungen mit dreiwöchiger Kündigungsfrist festzusetzen oder aber den Tarifzuschuß zu verpfänden, alle vier Wochen zusammenzutreten, um die Löhne jeweils den veränderten Verhältnissen entsprechend vereinbaren zu können. Die Zigarettenfabrikanten verhielten sich gegenüber allen Forderungen ablehnend, insbesondere verlangten sie die Zurückziehung der Forderung, daß die zu vereinbarenden Löhne am 1. Juni in Kraft treten sollten. Von den Unternehmern wurde erklärt, daß sie nicht eher in Verhandlungen über die Lohnhöhe eintreten könnten, ehe die Arbeitgebervertreter ihre Zustimmung gegeben hätten, daß die neu zu vereinbarenden Löhne vom 1. Juli an Geltung haben sollten. Die Arbeitgebervertreter konnten eine solche Erklärung nicht abgeben, sie mußten erst wissen, welche Zugeständnisse die Fabrikanten überhaupt machen wollten, ehe sie sich auf eine endgültige Festlegung des Terms über das Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen einlassen konnten. Nach langen Auseinandersetzungen erklärten sich die Fabrikanten endlich bereit, in Verhandlungen über die Lohnhöhe einzutreten und boten 20 Prozent. Angesichts der Teuerung und der niedrigen Löhne haben die Arbeitgebervertreter dieses Angebot einstimmig abgelehnt. Um aber zu einer Verständigung zu kommen, erklärten sie sich bereit, ihre Forderung von 60 auf 50 Prozent zu ermäßigen. Die Fabrikanten lehnten auch diese Forderung ab und boten 25 Prozent, dabei betonend, daß von den Ausgleichszulagen bezw. Ueberlöhnen in Abzug gebracht werden sollten: 8 M. für Zigaretten, 4 M. für Zigarillos und 75 M. für Sortierung. Weitere Zugeständnisse haben die Unternehmer nicht gemacht, und da die Arbeitgebervertreter sich unmöglich auf das Angebot der Unternehmer einlassen konnten, waren die Verhandlungen gescheitert.

Durch das ablehnende Verhalten der Zigarettenfabrikanten ist innerhalb der Tabakarbeiterchaft eine ungeheure Erregung entstanden, die sich bereits hier und da durch Teilerlöse Luft gemacht hat. Die Organisationsleistungen sind nicht in der Lage, die Arbeiter zu halten, wenn nicht auf dem schnellsten Wege eine aufrechterhaltende Lösung der Lohnfrage in der Zigarettenindustrie herbeigeführt wird.

Aus diesem Grunde erlauben wir das Reichsarbeitsministerium noch einmal, so schnell wie möglich die Vermittlung zu übernehmen, oder ein unparteiisches Schiedsgericht einzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Unterzeichnet: ...

Wie wir weiter hören, haben sich auch die Zigarettenfabrikanten an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Dieses hat sich bereit erklärt, das Einigungs- und Schlichtungswesen für übernehmen und zu Freitag, dem 30. Juni, einen Schlichtungsausschuß einzuberufen. Notwendig ist nun aber, daß die alte gewerkschaftliche Disziplin in den Reihen der Tabakarbeiter wieder die Oberhand gewinnt, es geschlossen, wie die Kollegen und Kolleginnen die Arbeit in den einzelnen Betrieben und Orten niedergelegt haben, müssen sie dies auch wieder aufnehmen. Besonders legt es fest, daß ein unparteiisches Schiedsgericht einen Spruch fällen wird. Die Tabakarbeiter haben keine Ursache, diesen Spruch zu fürchten. Recht und Moral stehen auf ihrer Seite. In der gewerkschaftlichen Disziplin der Tabakarbeiter müssen die Provokationen der Zigarettenfabrikanten zerfallen. Deshalb:

## Schluß mit den Gewerkschaften

## Lohnverhandlungen u. Vereinbarungen in der Rau-, Rauch- und Schnupftabakherstellung.

Die Verhandlungen mit dem Rautabak-, Rauchtabak- und Schnupftabakverband über die von den drei Tabakarbeiterverbänden eingereichten Lohnforderungen fanden am 18. und 19. Juni in Heilbronn statt. Vor dem Beginn der Verhandlungen teilten zunächst die Vertreter der Tabakarbeiter den oben genannten Arbeitgeberverbänden mit, daß sie infolge der seit der Einreichung der Forderungen eingetretenen weiteren Teuerung aller Verbrauchsgegenstände die am 16. 5. eingereichte Forderung in Höhe von 80 Proz. auf die bestehenden Gesamtlöhne auf 60 Proz. erhöhen müßten. Die erhöhte Forderung wurde entgegengenommen und den Arbeitgebervertretern gleichzeitig die Mitteilung gemacht, daß in der Zeitung des Rautabakverbandes eine Forderung eingetrenen und zum Vorübergehenden beschlossen Herr Baron v. Michel-Aulian in

Wamberg bestellt sei. Die Verhandlungen wurden deshalb von den drei Arbeitgeberverbänden gemeinsam geführt.

Von den bisherigen Vorstandmitgliedern des Kautabakverbandes wurde nach ebenfalls eine Erklärung abgegeben, nach welcher alle Nordhäuser Kautabakfabrikanten, die bisher Mitglieder des Kautabakverbandes waren, aus letzterem infolge bestehender Unstimmigkeiten ausgetreten seien. Weiter wurde die Mitteilung gemacht, daß die ausgeschiedenen Fabrikanten etwa zustande kommende Lohnvereinbarungen für sich nicht für verbindlich anerkennen könnten, da sie vor neuen Beitritten des Verbandes die Berechtigung zur Fälligkeit von Lohnvereinbarungen absprechen müßten. Daß anlässlich einer solchen Situation die Führung der Verhandlungen recht schwierig war, ist verständlich. Dazu kam, daß die Vertreter der Arbeitgeber die Berechtigung der Forderungen auf das bestmögliche beschränken und erklärten, daß die seit der letzten Lohnvereinbarung eingetretene Teuerung nicht eine solche sei, um damit die eingereichten hohen Forderungen begründen zu können. Sie boten eine Erhöhung der bestehenden Lohnsätze um 15 Proz. an und dazu eine Erhöhung der bestehenden Soziallöhne. Dieses Angebot mußte als ungenügend zurückgewiesen werden, weil einmal die seit der letzten Lohnregelung eingetretene Teuerung eine sehr große war und die bisher gezahlten Löhne als zu niedrig bezeichnet werden mußten. Die Fabrikanten erhöhten daraufhin ihr Angebot auf 25 Proz., unter Beibehaltung der angedeuteten Erhöhung der Soziallöhne. Auch dieses Angebot mußte als ungenügend bezeichnet und abgelehnt werden. Gleichzeitig wurde jedoch den Arbeitgebern seitens der Arbeitnehmer ein Entgegenkommen gezeigt, indem sie den Vorschlag machten, die Löhne ab 1. Juni um 40 Proz. und ab 1. Juli um 35 Proz. zu erhöhen, unter Vorbehalt der angebotenen Erhöhung der Soziallöhne. Auch dieser Vorschlag der Arbeiter wurde, wenn auch abgelehnt mit der Begründung, daß das Angebot nicht in der Lage sei, eine über das jetzige Angebot hinausgehende Erhöhung der Löhne zu ertragen. Die Arbeitgebervertreter erklärten daraufhin, daß, wenn die Arbeitgeber kein weiteres Entgegenkommen zeigten, sie dann die Verhandlungen als gescheitert betrachten müßten. Damit waren die Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt.

Bei der Erörterung anderer geschäftlicher Fragen und über die Stellung des Verhältnisses des Kautabakverbandes zu den ausgeschiedenen Nordhäuser Kautabakfabrikanten kamen die Lohnvereinbarungen neuer in Blick und führten dann zu einem Ergebnis. Für das

#### Kautabakgewerbe

wurde folgendes Nachtragstarifabkommen über eine Teuerungszulage vom 19. Juni 1922 getroffen:

1. Zu den bisher geltenden Gesamtlöhnen tritt eine Teuerungszulage von 30 v. H. dieser Löhne, erstmals zahlbar an dem auf den 18. Juni 1922 folgenden Lohnzahlungstage.

2. Diese Teuerungszulage erhöht sich und zwar erstmals zahlbar an dem auf den 1. Juli 1922 folgenden Lohnzahlungstage:

a) für die Zeitsöhne um 20 v. H. der bisherigen Löhne und beträgt somit 50 v. H. dieser Löhne,  
b) für die Stillsöhne um 10 v. H. der bisherigen Löhne und beträgt somit 40 v. H. dieser Löhne.

3. Neben den Löhnen einfach. Teuerungszulage werden unverändert die bisherigen Verbehaltsätze und Kinderzulagen weiter gewährt.

4. Auf den Tarifvertrag O (Anhang zum Reichsarbeitsvertrag 2) samt zugehörigen Nachtragstarifabkommen für Nordhausen und Galga findet vorstehende Vereinbarung entsprechende und sinngemäße Anwendung.

Bremen, den 24. Juni 1922.

### Meine liebe Freundin Marie!

Du wirst gewiß überrascht sein, von mir einen Brief zu bekommen, und ich will Dir deshalb den Grund hierfür sofort mitteilen. Es drängt mich, Dir zu sagen, wie ich über das ablehnende Verhalten der Zigarettenfabrikanten denke. Also:

Die Zigarettenfabrikanten haben sich wieder einmal auf das hohe Pferd gesetzt. Mit einem Aufschrei sind sie über unsere Not und Sorgen hinweggegangen. Was kümmern sie es, wenn wir weiter ins Elend hinabsinken und nicht wissen, woher wir das Geld nehmen sollen, um auch nur die allernotwendigsten Lebensmittel, Kleiderstücke u. Haushaltungsgegenstände kaufen zu können. Sie haben zu leben, warum sollen sie sich unsern Sorgen machen? Wir sind ja so bescheiden und genügsam, um glauben sie eine solche Ablehnung bieten zu können. Sie kennen das Elend gar nicht, wollen es nicht kennen, welches in unseren Reihen herrscht. Gehen wir öfters in die Fabrik, weil uns die Barmherzigkeit plant, oder weil wir ein- u. besonders Verputzten darum finden, Mischel und Zigaretten zu machen? Sicher nicht. Wir gehen in die Fabrik, weil die bittere Not uns dazu zwingt, ganz gleich, ob wir verbehalten sind, bei unseren Eltern wohnen, oder alleine dastehen. Ist es etwa anders? Sind Deine Eltern in der Lage, Dich und Deine Geschwister mit durchzuschleppen zu können? Ist wohl, daß sie es nicht können, wenn sie nicht irgendwo das große Was genommen, oder eine große Erbschaft gemacht, oder einen Zigarettenfabrikanten als Schwiegervater bekommen haben. Die Mütter und Väter müßten ich sehen, die es mit ihrem in der Zigarettenfabrik erzielten Verdienst fertig bringen, noch erwachsene Söhne und Töchter mit durchzuschleppen zu können. Auf allen Jahrmärkten könnten sie sich als Hungerhändler sehen lassen. Und wo sollten sie erst die daran, die einen Anspruch zu vertragen haben und trotzdem in die Fabrik müßten. Wie müßten sie in der Fabrik leben, oder bei fremden Leuten unterbringen. Ihre Kleiderstücke sind schnell ausverbraucht, weil es ihnen an der Zeit fehlt, die nötige Sorgfalt auf Reinhaltung und Instandhaltung traen zu können, dann sie müßten doch noch die ganzen Haushaltungsarbeiten neben der Arbeit in der Fabrik mit erledigen. Ihr ganzes Leben ist nichts weiter als ein Fasten und Jagen. Dabei kann immer die lästige Arbeit, wobei das Geld nehmen, um auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse zu decken, und die Preise täglich steigen.

Für das

Kautabak- und Schnupftabakgewerbe wurde folgende Vereinbarung über eine Teuerungszulage vom 19. Juni 1922 getroffen:

1. Zu den bisher geltenden Gesamtlöhnen tritt

a) eine Teuerungszulage von 30 v. H. dieser Löhne, erstmals zahlbar an dem auf den 18. Juni 1922 folgenden Lohnzahlungstage,  
b) eine Teuerungszulage von weiteren 20 v. H., also im ganzen 50 v. H. dieser Löhne, erstmals zahlbar an dem auf den 1. Juli 1922 folgenden Lohnzahlungstage.

2. Die durch die Vereinbarung vom 24. November 1921 gewährte Verbehaltsätze und Kinderzulage bleibt daneben unverändert weiter bestehen.

Mit diesem Ergebnis haben die Verhandlungen in Heidelberg ihren Abschluß gefunden. Sie haben gezeigt, wie schwer es ist, zu ertüchtigen Lohnvereinbarungen zu gelangen. Die Tabakarbeiter müßten aus denselben die Lehre ziehen, daß nur durch eine gut organisierte Organisation es möglich ist, ertüchtigte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Darum muß es Aufgabe aller Mitglieder sein, alle nicht oder falsch organisierten Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande zuzuführen, die Beiträge entsprechend ihrem Verdienste zu entrichten, und dadurch mitzuwirken, eine Organisation zu schaffen, die den vereinten Anstrengungen der Unternehmer widersteht kann.

Wie bereits oben berichtet wurde, waren vor den Lohnvereinbarungen in Heidelberg Unstimmigkeiten im Kautabakverband ausgebrochen, die den Austritt der Nordhäuser Kautabakfabrikanten aus dem Kautabakverbande

Am 1. Juli

treten die erhöhten Löhne in der Kau-, Rauch- und Schnupftabak-Industrie in Kraft. Aufgabe der Ortsverwaltungen, Sektionsleitungen, Vertrauenspersonen und Betriebsräte ist es, dafür Sorge zu tragen, daß alle Mitglieder der für sie nach dem Verdienst geltenden Zeitragslöhne zugeführt werden.

zur Folge hatten. In den Verhandlungen mit dem Kautabakverband wurde von diesem festgehalten, daß die ausgeschiedenen Mitglieder sachgemäß bis zum Jahreslohn des laufenden Geschäftsjahres noch Mitglieder des Kautabakverbandes seien u. er berechtigt sei, für alle seine Mitglieder der verbindliche Lohnvereinbarungen zu treffen. Dieses Recht wurde dem Kautabakverband von den ausgeschiedenen Mitgliedern bestritten, weil nach ihrer Auffassung die Wahl der neuen Verbandsleitung nicht sachgemäß erfolgt sei. In diesen häuslichen Streit des Kautabakverbandes konnten und durften wir uns nicht einmischen. Unsere Aufgabe mußte es sein, dahingehend zu wirken, daß unsere Mitglieder, die bei den aus dem Kautabakverband ausgeschiedenen Firmen beschäftigt sind, in den Genuss der in Heidelberg erzielten Lohnverbesserungen gelangen. Da aber auch eine Reihe von Fragen, die für Nordhausen geregelt werden sollten, auf Wunsch der Fabrikanten bis zu den Heidelberger Verhandlungen zurückgestellt worden waren und dort auf Grund der bestehenden Differenzen im Fabrikantenlager nicht erledigt werden konnten, machte es sich notwendig, eine Zusammenkunft mit den aus dem Kautabakverband ausgeschiedenen Fabrikanten in Bremen einzuladen, um in Anwesenheit des Reichsarbeitsvertrages für das Kautabakgewerbe liegende Verständigung über die zu zahlenden Löhne herbeizuführen. Nach erfolgter Aussprache gab der Arbeitgeberverband für Nordhausen und Umgebung für seine Gruppe Kautabak folgende Erklärung aus:

Nordhausen, den 22. Juni 1922.

Der Allgemeine Arbeitgeberverband für Nordhausen und Umgebung, welcher durch Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums ausdrücklich als Vertragspartei aner-

kannt ist, gibt für seine Gruppe Kautabak die Erklärung ab, daß er das vom Kautabakverband am 18./20. Juni 1922 in Heidelberg getroffene Lohnabkommen nicht als rechtsverbindlich anerkennen kann. Im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens jedoch erklärt er dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, GfH Bremen, auf der Grundlage des Tarifvertrages O für Nordhausen und Galga vom 27. September 1921 (Anhang zum Reichsarbeitsvertrag B) und des Nachtrages vom 18. April 1922 folgende Lohnregelung eintrreten lassen zu wollen:

Es wird ab 1. Lohnstag nach dem 18. Juni 1922 ein Aufschlag von 30 Proz. auf die für aus diesen Verträgen ergebenden Gesamtlöhne gewährt.

Vom 1. Lohnstag nach dem 1. Juli 1922 werden die für aus obigen Verträgen ergebenden Zeitsöhne um 50 Proz. und Arbeitslöhne um 45 Proz. erhöht.

Da das Lohnangebot den in Heidelberg getroffenen Vereinbarungen entspricht und die in Nordhausen bestehenden besonderen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden hatten, konnte der Vertreter unseres Verbandes dem Angebot seine Zustimmung nicht versagen und gab folgende Erklärung ab:

„Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes nimmt von der vorliegenden Erklärung Kenntnis und erklärt sein Einverständnis mit der vorgeschlagenen Lohnregelung.“

Durch die erfolgte Aussprache konnte auch in diesem Fall eine Verständigung erzielt werden, die sicher im Interesse des gesamten Kautabakgewerbes liegt.

### Nus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

„In der gesamten Tabakindustrie ist ein lebhaftes Geschäft zu beobachten, vor allem in der Zigarettenindustrie. Es wird zum Teil sogar mit Lieferunden gearbeitet, neuerdings auch in der Zigarettenindustrie (Bremen). Die meisten Betriebe arbeiten wieder voll oder stellen mehr und mehr ihre früheren Arbeiter wieder ein. Die reichlichen Aufträge und Bestellungen seitens des Handels und auch die Einbindung des Konsums fallen meist durch die neue Steuererhöhung am 1. Juli veranlaßt sein. Ein Rückschlag wird befürchtet. Das Auslandsgeschäft erweist sich bei einigen norddeutschen Betrieben und in der Bilanz recht befriedigend (Wesellung großer Posten Zigaretten und Zigaretten durch das Ausland), sonst aber vorwiegend still. Ausländische Zigaretten werden genügend angeboten, doch erschweren die hohen Preise den Einkauf erheblich. Wie in allen anderen Industriezweigen folgten sich auch in der Tabakindustrie die Lohnveränderungen von Zeit zu Zeit.“

Diese Mitteilungen entnehmen wir dem Monatsbericht des Reichsarbeitsamtes vom 11. Juni 1922. Borne wird von dem lebhaften Geschäft, vor allem in der Zigarettenindustrie, geredet und zum Schluß von den Lohnveränderungen, die sich von Zeit zu Zeit folgten. Nichtgenügende könnten daraus die Meinung gewinnen, daß die letzte Verrückung auch für die Zigarettenindustrie Geltung hat. Wie es in Wirklichkeit nicht ausseht, brauchen wir den Tabakarbeiter nicht auseinanderzusetzen. Die Zigarettenfabrikanten haben wirklich keine Ursache, mit den Lohnveränderungen, die sie beabsichtigt haben, noch Reklame zu machen.

### Nachtrag zur Kandidatenliste.

22. Wahlkreis (1. Deleg.): Rippes-Necken.  
23. Wahlkreis (1. Deleg.): Gwin Stamm-Necken, Wilhelm Rod-Necken.  
24. Wahlkreis (2. Deleg.): Gugg Beer-Necken, Karl Schler-Necken, Richard Polant-Necken, Josef Hild-Necken.  
25. Wahlkreis (1. Deleg.): Martin Reich-Necken, a. M.  
26. Wahlkreis (1. Deleg.): W. Reich-Necken. (Wahlrechtlich unter dem 27. Wahlkreis in der vorigen Nummer.)

Soll das so weitergehen? Sollen wir nach wie vor das Pflichtenbrödel sein? Sollen wir auch in Zukunft hungern und dursten und arbeitslos, wie man unsere Forderungen mit einer Sandversicherung zurückweist? Ich glaube, keine Kolonie wird das wollen. Deshalb wollen wir durch die Rechnung der Fabrikanten einen dicken Strich machen. So wie in der Vorriegezeit lassen wir nicht mehr mit uns Schindluder treiben; jetzt sind wir zum allerersten Teil freigeigentlichkeit organisiert, und die schäbige Haltung der Zigarettenfabrikanten soll uns ein Warnsignal sein, nun auch alles daran zu setzen, damit die letzte unorganisierte unserer Verbände, ausführt wird. Unsere noch unorganisierten Kolleginnen müßten ja geradezu mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie jetzt noch nicht sehen, wohin die Reise der Zigarettenfabrikanten gehen soll, welche die männlichen Arbeitssäfte ganz aus der Industrie hinausgedrängt werden, und dann will man uns das Fell über die Ohren ziehen. Für die Fabrikanten ist der Profit bei allen ihren Handlungen der leitende Oberbalken. Deshalb wollen sie ihre Streikkräften aus und personellmännlichen ihre Kräfte immer mehr, um uns bei passender Gelegenheit den Ohrendienst verlesen zu können.

### Zigarettenfabrikanten sind Machtkämpfer.

Das wissen die Zigarettenfabrikanten nur zu gut, und es wäre zu wünschen, daß sich diese Erkenntnis auch über alle in den Kreisen unserer Kolleginnen Eingang verschaffen würde. Mit Schimpfen und Wehklagen über das fehlende soziale Bewusstsein der Zigarettenfabrikanten ist es nicht getan. Nein, mitarbeiten muß jede einzelne von uns, damit unsere Organisation, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, nach innen und außen immer stärker wird. Da vermehrt ich noch recht viel Ähnlichkeit in den Reihen unserer Kolleginnen. Ich war überrascht, als ich die Kandidatenliste zur Wahl der Verbandsratsbeauftragten sah. Nur in wenigen Kreisen sind Kolleginnen in Vorschlag gebracht worden. Und auch in den Ortsvereinigungen, in den Verbehaltsämtern usw. betätigen sich unsere Kolleginnen nicht zu wenig. Das mag anders werden, so kann es nicht mitgehen. Nur wenn wir uns alle an der Organisationsarbeit beteiligen, leben an ihrem Platze, wird es möglich sein, der Arbeiterkraft den Sieg zu sichern. Deshalb möchte ich in allen Zahlstellen den Ruf erschallen lassen: Kolleginnen, an die Front!

Damit soll ich für heute schließen, in der Erwartung, daß Du mir in der nächsten Zeit auch Deine Gedanken über die Wichtigkeit der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften mitteilst. Ich verbleibe mit den freundschaftlichsten Grüßen

Deine Fida.





### Ründigen

Der Verband möchte beschließen, daß der Deutsche Tabakarbeiterverband sich mit den übrigen den Völkern angeschlossen Verbänden der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie ins Benehmen setzt, um mit diesen gemeinsam einen Verband der Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie zu bilden.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß auf Kosten des Verbandes sich der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

### Wünschen

Der Verband möchte beschließen, daß der Arbeiter, regelmäßig eine Anzahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen in die Arbeiterkassen in Frankfurt a. M. in Betracht kommen.

## Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie.

Der Streik in Danzig erfolgreich beendet.  
Die Lohnsätze wurden erhöht pro Woche für Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren um 87 M., von 18-20 Jahren um 182,50 M., von 20-24 Jahren um 182,50 M., und im Alter von über 24 Jahren um 207,50 M. Für Arbeiterinnen im Alter von 14-18 Jahren um 55 M., von 18 bis 24 Jahren um 125 M., von 18-20 Jahren um 150 M., von 20-24 Jahren um 152 M., und im Alter von über 24 Jahren um 175 M.

## Aus der Kautabakindustrie.

Der Schlichtungsausschuss für das Kautabakgewerbe tagte am 20. Juni in Seibelsberg und hatte über die Frage zu entscheiden, für welche Woche erstmalig die sich aus dem Lohnabkommen vom 13. April d. J. ergebenden Lohnsätze ausgesprochen werden müssen. Der Schlichtungsausschuss stellte folgenden Spruch:

## Aus der Hanf- und Schnupftabakindustrie.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1450) für allgemein verbindlich erklärt.

**1. Verhandlungsgegenstände:** a) Auf Arbeitgeberseite: Deutscher Rauchtabakverband, Gih Bamberg; Deutscher Schnupftabakverband, Gih Bamberg; b) Auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Gih Bremen; Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Gih Düsseldorf; Gewerkschaften deutscher Tabakarbeiter, Gih Halleber.

**2. a) Höchstlohn:** a) März 1922 (Vereinbarung über Leistungslohn); b) in Kraft getreten am 6. September 1921 (Anhang II Orts- und Tarifklassenverzeichnisse).

**3. Beruflicher Geltungsbereich:** der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaft der Arbeiter im Hanf- und Schnupftabakgewerbe.

**4. Räumlicher Geltungsbereich:** der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

**5. Die allgemeine Verbindlichkeit** beginnt mit Wirkung vom 13. Februar 1922 für die Vereinbarung vom 4. März 1922 und vom 1. Januar 1922 für das Orts- und Tarifklassenverzeichnis vom 6. September 1921.

**Verständigung.**  
An der letzten Nummer der 'Zahlabarbeiters' sind einige bemerkenswerte Nachrichten enthalten, die wir zu eingehenderen Mitteln bringen mußten. Diese Nachrichten sind sehr wichtige für die Arbeiter im Zusammenhang mit der Verhandlung in Hamburg mit dem 25. Prozent (nicht 200) Aufschlag in Frage.

Weser unten muß es heißen: 'Das hätte in den Salorten, die entsprechende Zeitung ungefähr gefordert, doch die Arbeiter in Hamburg mit dem 25. Prozent (nicht 200) Aufschlag in Frage.'  
Die Verhandlung der Arbeiterinnen in der Berliner Zigarettenindustrie sind in den letzten beiden Wochen sehr wichtig geworden. Es ist zu erwarten, daß es eine Durchbruchperiode wird sein, an dem der Arbeiter eine bedeutende (nicht kleineren) Verdienst von 275,50 M. zu erzielen.

**Verhandlung.**  
Wegen des hohen Stellenwerts zum Schutz der Republik und gegen die nationalsozialistischen Verordnungen vom 26. März dieser Nummer des 'Zahlabarbeiters' einen Tag später zusammen zu werden.

Bei der nächsten Woche es werden die Verhandlungen den Zigaretten durch die Post übermittelt. Sollten in der Herstellung zeitliche Schwierigkeiten eintreten, kann sind Nachfragen an die Verhandlungsführer in Bremen, in der Reihe so, zu richten.

| Abgabe                         | Stückzahl | Preis | Beschaffenheit des Tabaks   |
|--------------------------------|-----------|-------|---|
| Gumatra-Decksalt               | 100       | 120   | Hervorragende Qualität und Brand.                                 |
| Decksalt                       | 101       | 110   | Sehr leicht im Brand, bestmögliche Farber.                        |
| Stücksalz                      | 102       | 60    | Sehr hohe Qualität, ohne Geruch.                                  |
| Gambdalt                       | 103       | 120   | 4. Klasse, neue Farber, für mittlere Zigaretten.                  |
| Java-Decksalt, 3. Klasse       | 86        | 75    | Großes Blatt, dunnle Farber, etc. geeignet, leichte Zigaretten.   |
| Javanisches Blätter, 2. Klasse | 87        | 65    | Wenigstens präpariertes Umblatt, nach als Decksalt zu gebrauchen. |
| Java-Umblatt, 2. Klasse        | 88        | 60    | Sehr wichtiger Zucht, qualitativ.                                 |
| Javanisches Blätter, 1. Klasse | 89        | 45    | Sehr wichtiger Zucht, ist alles Umblatt.                          |
| Javanisches Blätter, 1. Klasse | 90        | 40    | Bur Füllung von Zigaretten, auch für Hauptblatt geeignet.         |
| Decksalt                       | 228       | 60    | Mittlerer, guter Brand und Qualität.                              |
| Decksalt                       | 229       | 60    | Schwere Decksalt, gute Qualität.                                  |
| Decksalt                       | 230       | 60    | Feine Qualität, immer und blattig.                                |
| Decksalt                       | 231       | 85    | Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.             |
| Decksalt                       | 232       | 85    | Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.             |
| Decksalt                       | 233       | 85    | Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.             |
| Decksalt                       | 234       | 85    | Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.             |
| Decksalt                       | 235       | 85    | Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.             |

Bei Bestellungen ist die Postzeit und Post-Zahlung genau anzugeben, da sonst der Auftrag nicht rechtzeitig auszuführen werden kann.

### Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung

## Verlangen Sie meine Preislisten

### Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22  
Rohtabakhandlung

### Jon Levie, Hamburg, Rohtabak.

Preislistenlager. — Verzapptes Stadtlager: Königstraße 27.

| Abgabe                         | Stückzahl | Preis |
|--------------------------------|-----------|-------|
| Sumatra-Decksalt, Stückzahl    | 100       | 120   |
| Decksalt                       | 101       | 110   |
| Stücksalz                      | 102       | 60    |
| Gambdalt                       | 103       | 120   |
| Java-Decksalt, 3. Klasse       | 86        | 75    |
| Javanisches Blätter, 2. Klasse | 87        | 65    |
| Java-Umblatt, 2. Klasse        | 88        | 60    |
| Javanisches Blätter, 1. Klasse | 89        | 45    |
| Javanisches Blätter, 1. Klasse | 90        | 40    |
| Decksalt                       | 228       | 60    |
| Decksalt                       | 229       | 60    |
| Decksalt                       | 230       | 60    |
| Decksalt                       | 231       | 85    |
| Decksalt                       | 232       | 85    |
| Decksalt                       | 233       | 85    |
| Decksalt                       | 234       | 85    |
| Decksalt                       | 235       | 85    |

### Billige böhmische Battfedern

1 kg: graue geschliffene M 150, halbweiße M 150, weiße M 200, bessere M 240, daunenweiche M 300, M 360, beste Sorte M 420 u. M 480.

Alle Sorten sind in 100 Stücken los.

Bestmögliche Qualität, ist alles Umblatt.

Bur Füllung von Zigaretten, auch für Hauptblatt geeignet.

Mittlerer, guter Brand und Qualität.

Schwere Decksalt, gute Qualität.

Feine Qualität, immer und blattig.

Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.

Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.

Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.

Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.

Bestmögliche Sorte, hervorragende Qualität und Brand.

## Verbandstell.

Am 8. Juli in die Wahl der Delegierten zum Verbandstage. Alle Mitglieder müssen daran teilnehmen.

- Folgende Gelder sind mir etagegen:
- 14. Juni: Dresden 10 000,—
  - 15. Juni: Dresden 10 000,—
  - 16. Juni: Dresden 10 000,—
  - 17. Juni: Dresden 10 000,—
  - 18. Juni: Dresden 10 000,—
  - 19. Juni: Dresden 10 000,—
  - 20. Juni: Dresden 10 000,—
  - 21. Juni: Dresden 10 000,—
  - 22. Juni: Dresden 10 000,—
  - 23. Juni: Dresden 10 000,—
  - 24. Juni: Dresden 10 000,—
  - 25. Juni: Dresden 10 000,—
  - 26. Juni: Dresden 10 000,—
  - 27. Juni: Dresden 10 000,—
  - 28. Juni: Dresden 10 000,—
  - 29. Juni: Dresden 10 000,—
  - 30. Juni: Dresden 10 000,—

## Mitgliederversammlung.

Am 8. Juli in die Wahl der Delegierten zum Verbandstage. Alle Mitglieder müssen daran teilnehmen.

## Mitgliederversammlung.

Am 8. Juli in die Wahl der Delegierten zum Verbandstage. Alle Mitglieder müssen daran teilnehmen.

## Mitgliederversammlung.

Am 8. Juli in die Wahl der Delegierten zum Verbandstage. Alle Mitglieder müssen daran teilnehmen.

## Mitgliederversammlung.

## Verstorbene:

Am 7. Juni starb zu Trosbitz die Zigarettenarbeiterin Marie Hillig.  
Am 7. Juni starb zu Hochenheim die Kolonnenführerin Selzer, 33 Jahre alt.  
Am 6. Juni starb zu Wilschrod die Zigarettenarbeiterin Klara Hecker, 21 Jahre alt.  
Am 7. Juni starb zu Hirschberg die Kolonnenführerin Sophie Neumann aus Dresden, 63 Jahre alt.  
Am 17. Juni starb zu Trosbitz die Zigarettenarbeiterin Gertrude Brenner, 61 Jahre alt.  
Am 19. Juni starb zu Trosbitz die Zigarettenarbeiterin Josefa Neumann, 42 Jahre alt.  
Am 11. Juni starb der Zigarettenarbeiter Fritz Wölke aus Wittenberg, 61 Jahre alt.  
Am 12. Juni starb der Zigarettenarbeiter Jürgen Lorenzen aus Gießen, 62 Jahre alt.  
Am 11. Juni starb der Zigarettenarbeiter Verni, 62 Jahre alt.

## Ehre ihrem Andenken!

### Joh. Heinrich Müller, A.-G.

Abteilung Rohtabak, Bremen, Dovestrasse 97.

Sämtliche Preise verzollt:

- Sumatra-Decksalt, Stückzahl 100, Preis 120,00
- Decksalt 101, Preis 110,00
- Stücksalz 102, Preis 60,00
- Gambdalt 103, Preis 120,00
- Java-Decksalt, 3. Klasse 86, Preis 75,00
- Javanisches Blätter, 2. Klasse 87, Preis 65,00
- Java-Umblatt, 2. Klasse 88, Preis 60,00
- Javanisches Blätter, 1. Klasse 89, Preis 45,00
- Javanisches Blätter, 1. Klasse 90, Preis 40,00
- Decksalt 228, Preis 60,00
- Decksalt 229, Preis 60,00
- Decksalt 230, Preis 60,00
- Decksalt 231, Preis 85,00
- Decksalt 232, Preis 85,00
- Decksalt 233, Preis 85,00
- Decksalt 234, Preis 85,00
- Decksalt 235, Preis 85,00

### Adolf Franke

Bremen  
Auf der Drake No. 4

Offizier für verzapptes Bremen

Sumatra-Decksalt: 100,00

Decksalt: 101,00

Stücksalz: 102,00

Gambdalt: 103,00

Java-Decksalt, 3. Klasse: 86,00

Javanisches Blätter, 2. Klasse: 87,00

Java-Umblatt, 2. Klasse: 88,00

Javanisches Blätter, 1. Klasse: 89,00

Javanisches Blätter, 1. Klasse: 90,00

Decksalt: 228,00

Decksalt: 229,00

Decksalt: 230,00

Decksalt: 231,00

Decksalt: 232,00

Decksalt: 233,00

Decksalt: 234,00

Decksalt: 235,00

## Kollegen! Agitiert für den Verband!

Am 8. Juli in die Wahl der Delegierten zum Verbandstage. Alle Mitglieder müssen daran teilnehmen.